

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 10.09.2013 um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch
Bernd-Eric Hoffmann
Olaf Jung
Thomas Klee
Dr. Axel Michalides
Heide Nahrgang
Annette Pizzato
Rainer Röhlig
Rolf Schäfer
Dietmar Stark
Klaus Steinmüller
Christian Viebach
Dr. Jörg Weber

Vertretung für Herrn Rolf Schulte

Vertretung für Herrn Axel Schröder
bis 18.20 Uhr / TOP 8

Beratende Mitglieder

Udo Schäfer
Peter Fritz Sebastian Ullmann

bis 18.00 Uhr / TOP 6
bis 18.20 Uhr / TOP 8

von der Verwaltung

Julia Gottlieb
Sandra Hilverkus
Jochen Knorz
Frank Nipken
Regine Schmidt

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Axel Schröder
Rolf Schulte

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses am 14.05.2013 (öffentlicher Teil)
2. Entwurf Dienstanweisung Übertragung Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses (siehe auch Antrag UWG-Fraktion vom 6. März 2013) BV/0516/2013
3. Neuregelung des Vertrages mit dem Tierheim Radevormwald und Remscheid BV/0507/2013
4. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Radevormwald BV/0495/2013
5. Zukünftige Organisation des Rettungsdienstes IV/0397/2013
6. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite IV/0398/2013
7. Energiewende ohne Fracking (Anregung gem. § 24 GO) AN/0174/2013
8. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass die nachträglich versendete Anregung nicht als TOP 6 sondern als TOP 7 behandelt wird; die Nummerierung der nachfolgenden TOPs ergibt sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses am 14.05.2013 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Entwurf Dienstanweisung Übertragung Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses (siehe auch Antrag UWG-Fraktion vom 6. März 2013) BV/0516/2013

Auf Nachfrage von Herr Hoffmann führt Herr Nipken aus, dass sich eine gewisse summenmäßige Beschränkung der Ermächtigungsübertragungen daraus ergibt, dass zukünftig eine Übertragung nur bei Vorliegen einer entsprechenden Beauftragung gegeben ist. In der Vergangenheit musste dieses Kriterium für eine Ermächtigungsübertragung nicht vorliegen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass sich durch diese neue Regelung die Anzahl der Ermächtigungsübertragungen verringern wird.

Herr Hoffmann erklärt für die UWG-Fraktion, dass dies zunächst beobachtet wird und, falls notwendig, eventuell erneut ein Antrag diesbezüglich gestellt wird.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Neuregelung des Vertrages mit dem Tierheim Radevormwald und Remscheid BV/0507/2013

Der Bürgermeister erläutert zunächst die Vorlage der Verwaltung.

Herr Viebach macht deutlich, dass es sich bei der Unterbringung von Fundtieren um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt. Aufgrund fehlender Alternativen ist die Neuregelung eines Vertrages mit dem Tierheim in Remscheid eine begrüßenswerte Lösung.

Herr Dr. Michalides fragt an, ob sich für die Stadt Remscheid ebenfalls eine ähnliche neue Kostenschätzung ergeben hat. Zudem möchte er wissen, wie das Tierheim im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Arbeit in der Vergangenheit überhaupt bewältigen konnte.

Herr Knorz stellt klar, dass das Tierheim kurz vor einer Insolvenz stand, die nur durch großzügige Spenden abgewendet werden konnte. Die Stadt Remscheid hat zu Beginn eine sehr aufwendige Spitzabrechnung vorgenommen. Dies bedeutet, dass jedes Tier einzeln abgerechnet wurde. Hierbei wurden u.a. die Kosten für Tierarztbesuche und Versorgung berücksichtigt. Abschließend hat man festgestellt, dass das Tierheim gewissenhafte und ordentliche Arbeit leistet und die Stadt hat dem Abschluss eines Vertrages mit einem Pauschalbetrag zugestimmt.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu ermächtigen, einen neuen Vertrag mit dem Tierschutzverein für Remscheid und Radevormwald e.V. zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in BV/0495/2013 der Stadt Radevormwald

Der Bürgermeister weist vorab auf die als Tischvorlage vorliegende Anfrage der AL-Fraktion hin und erklärt, dass die dortige Fragestellung bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes für das Erholungsgebiet Kräwinkel schon mehrere Male diskutiert worden ist. Die Verwaltung hätte einen großen finanziellen Anreiz diesem Vorschlag zu folgen. Allerdings liegen hier bauliche bzw. rechtliche Gründe vor, die dies nicht möglich machen. Durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer, die zudem schon in vielen Nachbarkommunen eingeführt wurde, sollen die Besitzer von Zweitwohnungen an den Kosten der Infrastruktur beteiligt werden.

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Es wird mit ungefähr 300 Steuerfällen gerechnet, die einen Ertrag von ca. 40.000 € einbringen sollen. Die Belastungen liegen zwischen 100 und 170 €/Jahr pro Wohnung, wobei Pendler von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Abschließend erinnert er daran, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer bereits Bestandteil des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes ist.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig führt Herr Nipken aus, dass für die Erhebung dieser Steuer keine zusätzliche Stelle eingerichtet wird; eine entsprechende Berücksichtigung bei der Organisationsuntersuchung ist schon erfolgt. Lediglich bei der Ersterhebung wird aufgrund zu erwartender Rückfragen mit einem deutlichen Mehraufwand gerechnet.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion sich ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt hat. Insbesondere im Hinblick darauf, dass diese Besteuerung bereits in vielen anderen Kommunen angewandt wird und der Tatsache, dass daraus Einnahmen für die Stadt resultieren, die bereits im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt worden sind, wird der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Er regt an, dass die Verwaltung zudem ein Gespräch mit der Bezirksregierung hinsichtlich der Zulassung von Erstwohnsitzen im Bereich Kräwinkel führen soll.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato erläutert Herr Nipken, dass Besitzer von einer Nebenwohnung in einem Wohnmobil nur bei entsprechender Anmeldung die Zweitwohnungssteuer zu entrichten haben.

Herr Ullmann regt an, die Formulierung „verheirateten“ aus dem § 2 Abs. 2 Satz 2 aus der Satzung zu streichen. Zudem bittet er um Klarstellung was unter „berufsbedingt“ fällt.

Herr Nipken erklärt, dass hierzu auch Studenten und sonstige Teilnehmer berufsvorbereitender Maßnahmen zählen. Zu der Anregung den Begriff „verheirateten“ aus der Satzung zu streichen wird noch einmal Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund gehalten. Das Ergebnis wird dann in der nächsten Ratssitzung mitgeteilt.

Auf Nachfrage von Herrn Rolf Schäfer führt Herr Nipken an, dass auch bei gleichzeitigem Besitz von Haupt- sowie Nebenwohnsitz in Radevormwald die Steuerpflicht besteht.

Herr Dr. Michalides hinterfragt die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Zweitwohnungssteuer dahingehend, da ein Großteil der Anwohner im Freizeitgebiet Kräwinkel, dort ihren Erstwohnsitz anmelden würden wollen.

Frau Gottlieb teilt hierzu mit, dass die Umwandlung des Wochenendhausgebietes in ein Wohngebiet mit Berechtigung zur Meldung als Erstwohnsitz noch einmal im Vorfeld des vorliegenden Vorschlags der Einführung der Zweitwohnungssteuer überprüft worden ist. Die Kriterien und Voraussetzungen für eine Umwandlung stellen sich als so eindeutig und streng dar, dass hier keine Möglichkeit zur Umwandlung zum Dauerwohnen gesehen wird. Die Umwandlung widerspricht den Zielen von Raumordnung und Landesplanung. Der Regionalplan Teilabschnitt Köln stellt für den betreffenden Bereich „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Waldbereich“ dar. Zudem kommt dem Bereich die Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ zu. Um eine erforderliche Regionalplanänderung zu bewirken, müssten einige Kriterien erfüllt sein, wie z.B.

- Unmittelbares Angrenzen an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Wohnbauflächen oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2, Nr. 2, 3, 4 und 5 Bau-nutzungsverordnung
- Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan mit entsprechendem Flächentausch gemäß LEP-Ziel B III.1 23/1.24

Da diese Kriterien eindeutig nicht erfüllt sind, wurde kein erneutes Gespräch mit der Genehmigungsbehörde gesucht.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Michalides, ob die Bauten im Freizeitgebiet überhaupt legal sind entgegnet Frau Gottlieb, dass diesbezüglich Baukontrollen erfolgen. Sobald Kenntnis von nicht genehmigten bzw. nicht genehmigungsfähigen Bauten erlangt wird, wird entsprechend bauordnungsbehördlich gehandelt.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (AL)

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und berichtet über den aktuellen Sachstand. In den Gesprächen mit dem Kreis wurde überwiegend Einigkeit erzielt, so dass die Übergabe der Rettungswache an den Kreis erfolgen kann. Dem Kreis wurde sodann ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Die abschließenden Beträge, die der Kreis der Stadt für die Übernahme von Fahrzeugen und Material sowie für die Anmietung der Räumlichkeiten zu zahlen hat, werden nach abschließender Klärung in die Vereinbarung aufgenommen. Dies soll bis zur nächsten Ratssitzung erfolgen. Bei der Inventarisierung der Fahrzeuge und Materialien hat sich eine bilanzielle Summe von 201.000 € ergeben. Die voraussichtlichen Kosten für die Anmietung werden derzeit noch ermittelt, sollen aber auch bis zur nächsten Ratssitzung vorliegen. Eine Schwierigkeit in dem ganzen Prozess liegt in dem Personalbereich. Da der Kreis nur den Rettungsdienst der Stadt übernimmt, werden auch lediglich die acht tariflich beschäftigten Rettungsassistenten übernommen. Die fünf Feuerwehrbeamten plus der Anwärtlerin verbleiben bei der Stadt. Im Laufe von Gesprächen mit der Wehrleitung hat sich herausgestellt, dass zur Sicherstellung der Aufgaben im Brandschutzbereich insgesamt vier Mitarbeiter notwendig sind.

Auf Nachfrage von Herrn Viebach erklärt der Bürgermeister, dass die schriftliche Kündigung der Notarztversorgung durch das SANA-Krankenhaus bis zur Ratssitzung vorliegen wird.

Herr Viebach begrüßt die Übergabe an den Kreis weil hiermit ein höherer Standard erreicht werden kann. Er hebt hervor, dass eine Standortgarantie gegeben ist und somit der Notarzt direkt vor Ort bleibt. Zudem bittet Herr Viebach um Auskunft, welche Auswirkung die Übergabe an den Kreis auf die Personalkosten im Haushaltsplan hat und welche Auswirkungen sich auf den Brandschutzbedarfsplan aufgrund der überzähligen Kraft im Brandschutz ergeben.

Der Bürgermeister sagt zu, die Auswirkungen auf den Haushalt bis zur nächsten Ratssitzung vorzulegen. Er betont, dass die Personalkosten aufgrund der Abgabe der acht tariflich beschäftigten Mitarbeiter an den Kreis zwar Einsparungen bringen, gleichzeitig aber auch die Einnahmen der Gebühren der Krankenkassen wegfallen. Aus Sicht des Brandschutzes ist eine zusätzliche Kraft als durchaus erfreulich zu bezeichnen. Aus diesem Grund hat dies positive Auswirkungen auf den Brandschutzbedarfsplan. Derzeit wird verwaltungsintern geprüft, ob eine Übertragung von Aufgaben aus dem Rathaus an die überzählige Person erfolgen kann.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann macht der Bürgermeister deutlich, dass die Standortgarantie grundsätzlich nur für das Gebiet Radevormwald und nicht explizit für die Dietrich-Bonhoeffer-Straße gilt. In den nächsten Jahren ist allerdings nicht mit einem Wechsel zu rechnen.

Hierzu erklärt Herr Viebach, dass derzeit in Wipperfürth sowie in Waldbröl und Nümbrecht ein Neubau bzw. Standortwechsel der Rettungswache geplant ist. Unter Berücksichtigung, dass die Räumlichkeiten der städtischen Rettungswache ebenfalls schon einige Zeit in Benutzung sind, muss früher oder später mit einer räumlichen Veränderung gerechnet werden.

Eine abschließende Beratung und endgültige Beschlussfassung soll in der nächsten Ratssitzung stattfinden.

6. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite IV/0398/2013

Herr Nipken teilt mit, dass im Jahr 2013 mit insgesamt ungefähr 1,1 Mio. € Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Gleichzeitig erhält die Stadt jedoch aus der Abrechnung des Einheitslastengesetz ca. 647.000 €, dadurch kann der Ausfall der Gewerbesteuer-einnahme zum Teil kompensiert werden. Weitere Einsparungen ergeben sich aus einer geringeren Gewerbesteuerumlage sowie einer geringeren Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit (Einsparungen zusammen ca. 260.000 €). Ebenfalls stehen aus dem Asylbereich nicht benötigte Haushaltsmittel zur Verfügung, da hier die Zahl der aufzunehmenden Asylanten hinter den Planungen zurückgeblieben ist. Unter Berücksichtigung weiterer aufgelisteter Einsparungen bleibt der Haushaltsausgleich immer noch darstellbar. Abschließend führt Herr Nipken an, dass der durchschnittliche Zinssatz für die Liquiditätskredite, aktuelle Summe 23.250.000 € derzeit bei 1,726 % liegt.

7. Energiewende ohne Fracking (Anregung gem. § 24 GO) AN/0174/2013

Der Bürgermeister weist auf die vorliegende Anregung hin und erklärt, dass er dieser nicht folgen wird, da er zum einen keine Zuständigkeit der Stadt Radevormwald sieht und zum anderen keinerlei Kenntnis über die Thematik hat.

Herr Dr. Michalides ist der Meinung, dass der Antrag zunächst darauf abzielt, dass sich der Rat überhaupt mit der Thematik befasst. Der Anregung stimmt er zu, da es sich beim Fracking um eine nicht umweltfreundliche und somit die Allgemeinheit betreffende Sache handelt.

Der Bürgermeister stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Michalides bezüglich des schädigenden Umwelteinflusses zu, entgegnet jedoch, dass eine konkrete Beschlussvorlage aus dem Antrag nicht hervorgeht. Er interpretiert den Antrag so, dass über eine Unterzeichnung der genannten Resolution abgestimmt werden soll.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Korbacher Resolution nicht zu unterzeichnen, da keine Zuständigkeit vorliegt.

Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen	(4 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, Bürgermeister)
	1 Nein-Stimme	(AL)
	1 Enthaltung	(CDU)

8. Mitteilungen und Fragen

a) Der Bürgermeister informiert die Presse, dass der Rat in seiner Sitzung beschlossen hat gegen das Urteil bezüglich der Derivatverträge Berufung einzulegen.

b) Herr Viebach bittet um Mitteilung über den aktuellen Sachstand beim Umbau Kaiserstraße sowie bei der Ausschreibung für die Erdbauarbeiten für den Sportplatz Hermannstraße.

Frau Gottlieb berichtet, dass aufgrund der Tatsache, dass erst Ende April mit der Baustelle begonnen werden konnte, unvorhergesehen noch eine Woche Arbeiten der Stadtwerke erfolgten und durch Rücksichtnahme auf Anlieger und Passanten nicht „in einem durchgebaut“ werden kann, der aktuelle Bauzeitenplan für den Umbau der Kaiserstraße bis Ende November geht. Durch Mehrarbeit (ca. 52 Stunden / Woche; 1 Std. pro Tag mehr und Samstags vormittags) der beauftragten Baufirma wurde und wird versucht den Zeitverlust der Fertigstellung so gut wie möglich zu kompensieren. Das gegenseitige Verständnis und die Rücksichtnahme im ersten Bauabschnitt bis zur Bischof-Bornewasser-Straße hat für eine große Akzeptanz und Lob für die Baufirma von Seiten der Anlieger geführt.

Frau Gottlieb informiert über den aktuellen Sachstand aus der heute stattgefundenen Baubesprechung, betont aber, dass dieses die vorgesehene weitere Planung ist, die im Detail erst Anfang / Mitte nächster Woche – gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung – endabgestimmt werden kann und dann natürlich die betroffenen Anlieger persönlich durch die Bauleitung informiert werden. Sie führt aus, dass die komplette Fertigstellung des ersten Abschnittes bis zur Bischof-Bornewasser-Straße innerhalb der nächsten Woche erfolgt. In der Zeit vom 20.09.2013 bis zum 22.09.2013 soll dann voraussichtlich der Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Bischof-Bornewasser-Straße gepflastert werden. Diese Arbeiten können nur unter Vollsperrung des Kreuzungsbereiches durchgeführt werden. Die Anlieger werden in diesem Fall selbstverständlich über den Zeitraum dieser notwendigen Vollsperrung informiert. Anschließend - ab dem 23.09.2013 - erfolgt die Freigabe des ersten Bauabschnittes (obere Kaiserstraße). Die Zu- und Abfahrt in den neu gestalteten Bereich erfolgt im Begegnungsverkehr über die Bischof-Bornewasser-Straße. Zeitgleich erfolgt der Beginn des zweiten Bauabschnittes. Hierzu gehören zunächst die Kanalarbeiten vor Möbel Schaub sowie die Pflasterarbeiten bis Höhe Ars Vivendi (ehem. Warsteiner Treff)/ Bergische Apotheke.

Herr Viebach stellt klar, dass keine Kritik am Verzug selbst geäußert wird, sondern daran, dass die Einzelhändler nicht entsprechend darüber informiert worden sind. Solche Informationen sollten künftig rechtzeitig z.B. durch die Presse bekannt gemacht werden.

Dieser Aussage widerspricht Frau Gottlieb. Neue Information wurden und werden immer zeitnah den betroffenen Anliegern bzw. Einzelhändlern durch die Bauleitung mitgeteilt. Da erst Anfang / Mitte nächster Woche abschließend der weitere Ablauf festgelegt wird, kann auch erst danach eine gesicherte Information stattfinden. Dieses wird selbstverständlich erfolgen.

Der Bürgermeister erklärt zur Angelegenheit „Sportplatz Hermannstraße“, dass - nach Durchführung des Vergabeverfahrens - das wirtschaftlichste Angebot für die Erdarbeiten über dem dafür kalkulierten Haushaltsansatz liegt. Nach Abwägung aller Möglichkeiten bestehen drei Optionen für das weitere Vorgehen. Zur Einhaltung des kalkulierten Ansatzes, würde man auf die Baustraße verzichten und den Baustellenverkehr über die Hermannstraße/Friedrichstraße abwickeln. Die zweite Möglichkeit läge in der Aufstockung des diesbzgl. Haushaltsansatzes, mit der Maßgabe diese Kosten im Haushalt an anderer Stelle einzusparen. Die dritte Möglichkeit wäre der Verzicht auf den Bau des Sportplatzes. Dieses stellt seiner Ansicht nach keine wirkliche Alternative dar. Er weist darauf hin, dass die konkreten Zahlen und Möglichkeiten im kommenden Bauausschuss vorgestellt und beraten werden.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion unter Berücksichtigung der Belange der dortigen Anwohner und Schüler einer Baustellenzufahrt über die Hermannstraße/ Friedrichstraße nicht zustimmen wird.

Der Bürgermeister räumt ein, dass dieses eine schwierige Situation ist und verweist auf die ausführliche Beratung in der nächsten Bauausschusssitzung.

c) Herr Klee fragt an, ob es wegen des Rückstaus in Bergerhof aufgrund der Baustelleneröffnung für den neuen Edeka-Markt wieder geplant ist, die Nebenstraße im Bereich Südstadt bis Elberfelder Straße zu öffnen.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Öffnung der Nebenstraße bei etwaiger Notwendigkeit durchaus wieder erfolgen kann.

d) Herr Nipken gibt bekannt, dass das beauftragte Unternehmen für die Abfuhr der Gruben und Kleinkläranlagen den Vertrag zum 31.12.2013 gekündigt. Hier muss nun eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Eine dies betreffende Vergabeentscheidung wird im nächsten Hauptausschuss vorgelegt, damit zum 01.01.2014 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann.

Ende des öffentlichen Teils: 18.35 Uhr

Dr. Josef Korsten Heide
Nahrgang
Vorsitzender

Vanessa Jager
Schriftführer